



**GEMEINDE
RIGGISBERG**

Gemeindeschreiberei

Telefon 031 808 01 33

Fax 031 808 01 30

gemeindeschreiberei@riggisberg.ch

Bibliotheksverordnung der Einwohnergemeinde Riggisberg

Genehmigt vom Gemeinderat

8. Oktober 2016

Inkraftsetzung

1. Januar 2017

Verteiler:

- Amt für Gemeinden und Raumordnung, Nydegasse 11/13, 3011 Bern *)
- Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Postgasse 25, 3071 Ostermundigen *)
- Bauverwaltung Riggisberg
- Finanzverwaltung Riggisberg
- Gemeindeschreiberei Riggisberg
- Schulleitung Riggisberg

*) zur Ergänzung des „Gemeindespiegels“

Gestützt Art. 49 Abs. 2 des Schulreglements der Gemeinde Riggisberg erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Riggisberg folgende

Bibliotheksverordnung der Einwohnergemeinde Riggisberg

Allgemeine Bestimmungen

Artikel 1

Zweck

¹ Diese Verordnung regelt den Betrieb und die Organisation der Volks- und Schulbibliothek Riggisberg (nachfolgende Bibliothek genannt).

² Die Bibliothek stellt Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Medien zur Information und Unterhaltung zur Verfügung.

³ Die Bibliothek dient der Bevölkerung als Zentrum für Information, Begegnung, Bildung, Kulturpflege und Freizeitgestaltung. Sie bietet Bücher und weitere Medien gegen Entgelt zur Benutzung an.

Zuständigkeiten

Gemeinderat

Artikel 2

Der Gemeinderat hat im Volks- und Schulbibliothekswesen folgende Aufgaben:

- a. Anstellung der Bibliotheksleitung auf Antrag der Abteilungsleitung Bildung (Antrag in Absprache mit dem Bibliothekspersonal) und Genehmigung von deren Pflichtenheft/Stellenbeschrieb
- b. Anstellung des Bibliothekspersonals und Genehmigung von deren Pflichtenheft/Stellenbeschrieb in Absprache mit der Bibliotheksleitung
- c. Festlegung der Ausleihgebühren im Rahmen des Gebührenreglements
- d. Genehmigung des Budgets der Bibliothek
- e. Genehmigung Erhöhung der Stellenprozente

Schulkommission Primarstufe

Artikel 3

¹ Die Schulkommission Primarstufe ist für das Volks- und Schulbibliothekswesen der Gemeinde Riggisberg zuständig.

² Sie hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a. Genehmigung von Konzepten zur Bibliotheksführung und -organisation
- b. Antragstellung an den Gemeinderat über das Budget der Bibliothek

- c. Antragstellung an den Gemeinderat über die Ausleihgebühren
- d. Genehmigung des Jahresberichts der Bibliothek

**Abteilungs-
leitung Bildung**

Artikel 4

¹ Die Abteilungsleitung Bildung übt die Aufsicht über das Volks- und Schulbibliothekswesen der Gemeinde Riggisberg aus.

² Sie hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a. Führung der Bibliotheksleitung
- b. Antragstellung an den Gemeinderat für die notwendige Erhöhung der Stellenprozente
- c. Stellen von weiteren Anträgen an die Schulkommission Primarstufe z.B. betreffend Jahresbericht, Budget oder Höhe der Ausleihgebühren in Absprache mit der Bibliotheksleitung

**Bibliothekslei-
tung**

Artikel 5

¹ Die Bibliotheksleitung ist fachlich und organisatorisch für den Betrieb der Bibliothek verantwortlich.

² Sie hat zudem insbesondere folgende Aufgaben:

- a. Führung des Bibliothekspersonals
- a. Erstellung des Budgets
- b. Erstellung des Jahresberichts
- b. Erstellung der Benützungsordnung (Ausleihvollzug, Ausleihfristen, Öffnungszeiten, Mahnwesen etc.)
- c. Beschaffung der Medien aufgrund des Budgets
- d. Organisation von Aktivitäten und Anlässe gemäss dem Zweck der Bibliothek
- e. Bekanntmachung der Angebote der Bibliothek
- f. Weitere Aufgaben gemäss Stellenbeschrieb

Bibliotheksbenützung

Benützer

Artikel 6

Die Bibliothek Riggisberg steht allen interessierten Personen offen.

Gebühr

Artikel 7

¹ Für Kinder sowie Jugendliche bis zum 25. Altersjahr, welche sich in Ausbildung befinden, ist die Benützung der Bibliothek unentgeltlich.

² Erwachsene bezahlen für die Benützung der Angebote der Bibliothek eine Gebühr.

² Die Gebühr wird grundsätzlich für Ausleihe und Mahnungen erhoben. Der Gemeinderat legt die Gebühr innerhalb des Gebührenrahmens fest.

Schlussbestimmungen

Artikel 8

Inkraftsetzung

Diese Verordnung tritt per 1. Januar 2017 in Kraft.

Genehmigung

Der Gemeinderat Riggisberg hat diese Bibliotheksverordnung am 8. Oktober 2016 gutgeheissen.

GEMEINDERAT RIGGISBERG



Christine Bär-Zehnder
Präsidentin

Karin Lüthi
Sekretärin

Riggisberg, 8. Oktober 2016